

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 13.11.2025 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohnerschaft

- a) Parkraumbewirtschaftung

Top 2 Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2026 und der Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) Vorlage: 200/47/2025

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Haushaltsplans 2026 samt Finanzplanung sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) zur Vorberatung an den erweiterten Hauptausschuss, den Bürgerheimausschuss, den Betriebsausschuss Stadtwerke und den Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung zu verweisen.

Top 3 Rheinfelder Schulbericht Vorlage: 103/15/2025

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Schulbericht zur Kenntnis.

Top 4 Teilschlussbericht über die örtliche Prüfung im Jahr 2024 Vorlage: 14/08/2025

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über den Teilschlussbericht der örtlichen Prüfung 2024 zur Kenntnis.

Top 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) Vorlage: 200/48/2025

Es ergehen einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 gemäß §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

a) Gesamtbilanzsumme 41.487.511,67 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	37.179.738,35 €
das Umlaufvermögen	3.726.056,69 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	572.542,81 €
die Rechnungsabgrenzung	9.173,82 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.666.186,26 €
die Sonderposten mit Rücklageanteil	3.014.385,97 €
die Rückstellungen	155.099,98 €
die Verbindlichkeiten	35.651.839,46 €
die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

b) Gesamtjahresgewinn	283.060,55 €
Summe der Erträge	4.712.904,00 €
Summe der Aufwendungen	4.429.843,45 €

Der Jahresgewinn 2022 beträgt 283.060,55 Euro. An den Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden) wird der Betrag in Höhe von 153.500,00 Euro (dies entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von 10 % bei der Sparte Wasserversorgung) abgeführt und der Restbetrag in Höhe von 129.560,55 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Nachrichtlich: Stadtwerke Sparte Wasserversorgung

a) Bilanzsumme 23.628.958,25 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	22.224.507,59 €
- das Umlaufvermögen	1.397.656,84 €
- die Rechnungsabgrenzung	6.793,82 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.666.186,26 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	1.354.424,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	103.699,98 €
- die Verbindlichkeiten	19.504.648,01 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

b) Jahresgewinn	250.177,18 €
Summe der Erträge	3.269.749,07 €
Summe der Aufwendungen	3.019.571,89 €

Nachrichtlich: Stadtwerke Sparte Wärmeversorgung

a) Bilanzsumme	17.858.553,42 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	14.955.230,76 €
- das Umlaufvermögen	2.328.399,85 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	572.542,81 €
- die Rechnungsabgrenzung	2.380,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	-572.542,81 €
- nicht gedeckter Fehlbetrag	572.542,81 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	1.659.961,97 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	51.400,00 €
- die Verbindlichkeiten	16.147.191,45 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
b) Jahresgewinn	32.883,37 €
Summe der Erträge	1.443.154,93 €
Summe der Aufwendungen	1.410.271,56 €

Top 6 Gebührenkalkulation Wasser 01.01.2026 - 31.12.2027
Vorlage: 202/61/2025

Es ergehen einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 23.10.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q₃).
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abzuführen. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmern auf 1,5 % der Gebührenerlöse und bei Tarifabnehmern auf 12 % der Gebührenerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren.

In die Kalkulation wurde die Konzessionsabgabe für die Jahre 2026 und 2027 jeweils in einer Höhe von 320.000 € eingestellt. Ebenso sind der für die Abführung der Konzessionsabgabe notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertrags-steuern in die Kalkulation eingestellt.

5. Die Lieferung von Wasser an die Stadt, einen anderen Eigenbetrieb der Stadt oder an eine Gesellschaft, an der die Stadt beteiligt ist, soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB verbilligt beziehungsweise unentgeltlich erfolgen.
6. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 8,06 % der kalkulatorischen Kosten einbezogen.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2026 bis 31.12.2027** wie folgt festgesetzt:

	netto	brutto (mit 7 % USt)
Wasserverbrauchsgebühr	2,76 €/m³	2,9532 €/m³

Grundgebühr

Q₃ 4	QN 2,5	1,12 €/Monat	1,1984 €/Monat
Q₃ 10	QN 6	2,82 €/Monat	3,0174 €/Monat
Q₃ 16	QN 10	4,51 €/Monat	4,8257 €/Monat
Q₃ 25	QN 15	7,05 €/Monat	7,5435 €/Monat
Q₃ 63	QN 40	17,78 €/Monat	19,0246 €/Monat
Q₃ 100	QN 60	28,22 €/Monat	30,1954 €/Monat
Q₃ 160	QN 100	45,16 €/Monat	48,3212 €/Monat
Q₃ 250	QN 150	70,57 €/Monat	75,5099 €/Monat

**Top 7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)
Vorlage: 202/62/2025**

Der Gemeinderat beschließt die zweite Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

(Wasserversorgungssatzung – WVS) zum 01.01.2026.

**Top 8 Vergabe von einem Nachtrag für die Erweiterung des Wärmenetzes
Nollingen Nord BA II in der Spitzwegstrasse
Vorlage: EBSW/43/2025**

Der Gemeinderat beschließt, die Nachtragsleistung für den Tief- und Rohrleitungsbau zur Erweiterung des Wärmenetzes in der Spitzwegstrasse an die Fa. Schmid GmbH Bad Säckingen zu einem Angebotspreis in Höhe von 143.688,03 € brutto zu vergeben.

**Top 9 Bekanntgaben der Stadtverwaltung - Anfragen und Anregungen aus der
Mitte des Gemeinderats**

Bekanntgaben:

- Keine

Anfragen:

- Erweiterungsbau Tierheim
-